



Baden-Württemberg

STATISTISCHES LANDESAMT

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg · GWZ · 70158 Stuttgart

P

02 303B 6550 09 6001 9D67
DV01.19 0,28 Deutsche Post
DIALOGPOST



*0150*0006614*3001*

Immobilien Stolz GmbH
Immobilienverwaltung
Alte Kreisstr. 26
76149 Karlsruhe

Datum Januar 2019

Name

Durchwahl

Fax

E-Mail

Aktenzeichen

GE-ID

Zensus 2021 einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung Erstinformation für Wohnungsunternehmen/gewerbliche Wohnungseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wohnen wir in Deutschland? Um diese Frage beantworten zu können, werden wir im Rahmen des Zensus 2021 in Deutschland wieder eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) durchführen. Auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft, in deren Eigentum oder Verwaltung sich eine Vielzahl an Gebäuden und Wohnungen befinden, werden dazu auskunftspflichtig sein. Da wir für den effizienten Datenaustausch eine angemessene Vorlaufzeit benötigen, nehmen wir bereits jetzt Kontakt mit Ihnen auf.

Die Vorbereitung des Zensus wird durch das Zensusvorbereitungsgesetz vom 3. März 2017 geregelt. Das Zensusgesetz 2021, das voraussichtlich im Sommer 2019 verabschiedet wird, verpflichtet Eigentümer und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen zur Auskunft für ihre Bestände.

Für Unternehmen, Genossenschaften und Organisationen, die eine Vielzahl an Daten übermitteln müssen, ist die Nutzung einer von uns bereitgestellten Schnittstelle (CORE-Webanwendung) vorgesehen. Bei diesem Verfahren ist es möglich, die bei Ihnen elektronisch vorliegenden Daten zu nutzen und online über eine gesicherte Verbindung zu übertragen (gemäß § 11a Bundesstatistikgesetz).

Zur Vorbereitung der Datenübermittlung für den Zensus sind mehrere Schritte notwendig (siehe Seite 2). Im ersten Schritt möchten wir mit Hilfe eines Online-Fragebogens ermitteln, ob Sie zum Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen zählen und damit für dieses gesonderte Verfahren vorgesehen werden können. Wir bitten Sie daher um folgende Informationen:

1. Unternehmensangaben (Sind Name und Anschrift korrekt?) und einen Ansprechpartner
2. die Anzahl der sich in Ihrem Eigentum bzw. in Ihrer Verwaltung befindlichen Gebäude und Wohnungen und die Bundesländer, in denen sich diese Bestände befinden sowie
3. den Namen des Softwareanbieters Ihrer IT-Anwendung, mit der Sie Ihre Gebäude- und Wohnungsbestände verwalten.

Bitte füllen Sie dafür bis zum **28. Februar 2019** den Online-Fragebogen im Internet aus:

Böblinger Str. 68 · 70199 Stuttgart (Heslach) · Telefon 0711 641-0 · Telefax 0711 641-2440 · poststelle@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de · www.service-bw.de

Funktionszeiten: Mo. bis Do. 9.00 - 15.30 Uhr, Fr. 9.00 - 12.00 Uhr · VVS-Anschluss: Erwin-Schoettle-Platz 1, 9, 34 42

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über alle Schritte, die in den kommenden Jahren anfallen:

Schritt 1 1. Quartal 2019: Vorbereitung der Erhebung mittels Online-Fragebogen

Ermittlung, ob Ihr Unternehmen zum Kreis der auskunftspflichtigen Unternehmen zählt und für das gesonderte Melde-Verfahren vorgesehen werden kann sowie Benennung eines Ansprechpartners in Ihrem Unternehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Wir möchten Sie trotzdem bitten, an dieser vorbereitenden Erhebung teilzunehmen.

Für den Fall, dass sich keine Wohnungsbestände im Eigentum oder Verwaltung Ihres Unternehmens befinden, ist die Erhebung nach diesem Schritt für Ihr Unternehmen beendet.

----- Nur für Unternehmen mit großen Wohnungsbeständen -----

Schritt 2 1. Halbjahr 2019: Lieferung von Bestandslisten

Wir benötigen eine Liste aller Gebäudeanschriften, die sich in Ihrem Eigentum oder in Ihrer Verwaltung befinden und für die Ihr Unternehmen die Gebäude- und Wohnungsangaben erteilen kann.*

Schritt 3 Falls Sie Gebäude mit Wohnungseigentum verwalten, muss zwischen dem Verwalter und dem/den Eigentümer(n) geklärt werden, welche Partei die Auskünfte erteilt (bspw. im Rahmen der Eigentümerversammlungen).

Schritt 4 2020 erfragen wir zur Aktualisierung nochmals Ihren Gebäude- und Wohnungsbestand, um die Änderungen durch Käufe, Verkäufe, Abrisse und Neubauten zu erfassen.

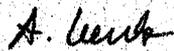
Schritt 5 2020 haben Sie die Möglichkeit, Testdaten für die Gebäude- und Wohnungsangaben zu übersenden, um eine reibungslose elektronische Datenübermittlung zum Zensusstichtag im Mai 2021 sicherzustellen.

Schritt 6 Zum Zensusstichtag im Mai 2021 senden Sie die Gebäude- und Wohnungsdaten an uns.

Für die weiteren Schritte werden wir uns frühzeitig bei Ihnen melden. Alle wichtigen Informationen haben wir für Sie im Internet unter www.zensus2021.de zusammengestellt.

Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mitarbeit und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihrem Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



A. Krentz

***Hinweis für nächsten Kontakt – Bereitstellung einer Bestandsliste (Schritt 2):**

Die Datenbereitstellung kann über eine Schnittstelle Ihres Softwareanbieters erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dafür ggf. Programmanpassungen vorgenommen werden müssen. Ggf. anfallende Kosten werden von uns nicht übernommen. Alternativ können Sie die Daten auch in einer selbst erzeugten CSV-Datei durch Export z.B. aus einer Excel-Tabelle bereitstellen.

Weitere Informationen (z.B. Datensatzbeschreibung, Erläuterungen) dazu finden Sie in der Erhebungsdatenbank <https://erhebungsdatenbank.estatistik.de>, Suchbegriff: 0274